

Bildungs- und Kulturdirektion  
Klausenstrasse 4  
6460 Altdorf

Eingereicht per E-Mail an [sonja.gisler@ur.ch](mailto:sonja.gisler@ur.ch)

Bern, 23.05.2023

## **Vernehmlassung zu den «Weisungen zur Schulsozialarbeit»**

AvenirSocial ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit und wir vereinigen über 3'900 Mitglieder. Wir vertreten die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Kindheitspädagogik und Leitung Arbeitsagogik. Diese Interessenvertretung findet auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene statt. Wir setzen uns für die Verwirklichung der Menschenrechte, der Chancengleichheit sowie für eine qualitativ hochstehende Soziale Arbeit ein.

Die Schwerpunkte unserer Arbeit liegen in der Berufs-, Bildungs- und Sozialpolitik, deshalb bringen wir uns mit nachfolgender Stellungnahme zu den Vorgaben für die Schulsozialarbeit ein.

### **Allgemeine Bemerkungen**

AvenirSocial freut über die gesetzlich verankerte Einführung der Schulsozialarbeit an allen Schulen im Kanton Uri per 1.8.2023. Wir begrüßen grundsätzlich auch den Erlass der Weisungen zur Schulsozialarbeit, insbesondere freut uns der Hinweis auf die Lohnempfehlungen von AvenirSocial. Diese wurde vor kurzem überarbeitet und liegen in aktueller Ausgabe vor.

Wir möchten nachfolgend noch auf zwei Artikel der Weisungen genauer eingehen, die aus der Sicht von AvenirSocial zwingend angepasst werden müssten.

Damit beantworten wir auch die vom Amt für Volksschulen gestellten Fragen.

### **Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln**

#### Artikel 6 Mindestpensum

Der in Artikel 6 festgehaltene Betreuungsschlüssel von mindestens 100% Stellenprozent für 800 Lernende erachtet AvenirSocial als zu niedrig. Die Arbeit der Fachpersonen der Schulsozialarbeit kann bei diesen Berechnungen nicht den vollen, notwendigen Leistungsumfang abdecken. Durch die mangelnde Präsenz vor Ort entfällt unter anderem der wichtige niederschwellige Zugang zum Angebot, auch präventive Arbeit und Früherkennung können nicht professionell geleistet werden. Im [Grundlagenpapier für die Schulsozialarbeit](#) gibt der Verband eine Übersicht über die

Leistungen, die in ihrem festgelegten Mindestpensum noch möglich sind. Die Tabelle auf Seite 29f. zeigt auch auf, welche Möglichkeiten höhere Pensen bringen würden. Als Berufsverband fordern wir ein Mindestpensum von 100% pro 600 Lernende. Nur so kann die Schulsozialarbeit im Kanton Uri den fachlichen Anforderungen gerecht werden.

### **Antrag auf Änderung Art. 6 Abs. 1**

Pro ~~800~~ 600 Lernenden ist mindestens ein 100-Prozent-Pensum für die Schulsozialarbeit bereit zu stellen.

### Artikel 8 Führung

AvenirSocial möchte festhalten, dass aus fachlicher Sicht die Angliederung der Schulsozialarbeit an einen Sozialdienst, Bedingung für die Ermöglichung professioneller Arbeit ist. Nur so kann garantiert werden, dass die angestellten Fachpersonen eine fachlich qualifizierte Leitung haben. Wir gehen davon aus, dass auf den Sozialdiensten nur Fachpersonen der Sozialen Arbeit arbeiten, Abs. 2 würde somit wegfallen.

Eine Unterstellung der Schulsozialarbeit einer Schulleitung oder Schulbehörde, kann dies nicht garantieren und genügt den fachlichen Anforderungen somit nicht. Dies wird auch im Grundlegendokument zu den [Rahmenempfehlungen Schulsozialarbeit](#) von AvenirSocial und dem SSAV (Schulsozialarbeitsverband) so festgehalten (S. 3 zur Struktur).

### **Antrag auf Änderung Art. 8 Abs. 1 und Abs. 2**

1 Die Fachleitung der Schulsozialarbeit ist ~~in der Regel~~ einem Sozialdienst angegliedert.

~~2 Nach Möglichkeit trägt eine Fachperson der sozialen Arbeit mit Zusatzqualifikation die fachliche und personelle Verantwortung über die Schulsozialarbeit.~~

Mit diesen Änderungsvorschlägen erhoffen wir uns die Position der Schulsozialarbeit als fachlich versierten Dienst weiter zu stärken und in Zukunft ein flächendeckendes, professionelles und etabliertes Angebot an allen Schulen zu fördern.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Annina Grob  
Co-Geschäftsleiterin

Tobias Bockstaller  
Verantwortlicher Fachliche Grundlagen